Leitfaden: Impressumspflicht für Ihre Website und Social Media

Stand: April 2025

Autor/in: Ines Gottschalk - Webwerkstatt | Digital Solutions

Für weiterführende individuelle Beratung können Sie sich gerne direkt an Ines Gottschalk von Webwerkstatt | Digital Solutions, wenden.

Telefon:
033205 243661

E-Mail:
info@webwerkstatt-berlin.de

Web: https://webwerkstatt-berlin.de

Warum ein Impressum wichtig ist

Transparenz

Ein Impressum sorgt für Transparenz zwischen Ihnen und Ihren Besuchern.

Vertrauen

Durch ein vollständiges Impressum schaffen Sie Vertrauen bei Ihren Nutzern.

Rechtliche Sicherheit

Es ist gesetzlich vorgeschrieben und schützt Sie vor Abmahnungen und Bußgeldern.

Wer ist zur Angabe eines Impressums verpflichtet?

- **Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler**
- **Vereine, die wirtschaftlich tätig sind (z. B. Spenden sammeln, Mitgliedschaften anbieten)**
- **Öffentliche Institutionen mit Webauftritt**
- **Betreiber journalistisch-redaktioneller Inhalte (Blogs, News, Kommentare)**

Laut § 5 Digitales-Dienste-Gesetz (DDG) benötigen alle Anbieter geschäftsmäßiger Telemedien ein Impressum.

Private Webseiten ohne wirtschaftliches Interesse sind ausgenommen.

Welche Pflichtangaben müssen enthalten sein?

Je nach Rechtsform unterscheiden sich die Anforderungen:

Einzelunternehmer / Freiberufler:

- Vollständiger Name
- Ladungsfähige Anschrift (kein Postfach)
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer

GmbH, UG, AG:

- Firmenname, Rechtsform, Sitz
- Registergericht und Registernummer
- Vertretungsberechtigte Personen

Vereine:

- Vereinsname, Anschrift, Registergericht, Registernummer
- Namen der Vorstandsmitglieder

Zusätzliche Angaben (sofern vorhanden):

- Umsatzsteuer-ID nach § 27a UStG
- Aufsichtsbehörde (z. B. bei zulassungspflichtigen Berufen)
- Hinweis auf journalistische Verantwortlichkeit gem. § 18 MStV

Platzierung auf der Website

Leicht erkennbar

Deutlich sichtbare Verlinkung

Unmittelbar erreichbar

Direkter Zugriff ohne Umwege

Ständig verfügbar

Jederzeit zugänglich

Ihr Impressum muss **leicht erkennbar**, **unmittelbar erreichbar** und **ständig verfügbar** sein (§ 5 DDG). Empfehlenswert ist eine Verlinkung im Footer mit dem Begriff "Impressum".

Wichtig: Der Zugriff darf nicht durch Cookie-Banner oder Pop-ups blockiert sein.

Impressumspflicht in sozialen Netzwerken

Facebook

Eigene Impressumsfelder vorhanden → bitte nutzen.

Instagram

Eigene Impressumsfelder vorhanden → bitte nutzen.

TikTok

Kein Impressumsfeld. Verlinkung auf Ihr Impressum im Profiltext notwendig, z. B.: "Impressum: www.ihre-domain.de/impressum"

Auch Social-Media-Profile unterliegen der Impressumspflicht, wenn Sie sie geschäftlich nutzen.

Hinweis: Es reicht aus, auf das Impressum Ihrer Website zu verlinken, sofern dieses korrekt und vollständig ist.

Risiken bei Verstoß

50.000€

Maximales Bußgeld

Gemäß § 16 DDG

—

Abmahnrisiko

Durch Wettbewerber oder Verbände

Ein fehlendes oder fehlerhaftes Impressum kann:

- Abmahnungen durch Wettbewerber oder Verbände nach sich ziehen
- Bußgelder bis zu 50.000 € auslösen (§ 16 DDG)

Fazit: Was Sie tun sollten

1

Stellen Sie ein korrektes Impressum bereit

Mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben

2

Verlinken Sie es deutlich sichtbar im Footer Ihrer Website

Leicht erkennbar und jederzeit zugänglich

3

Nutzen Sie die Impressumsfelder Ihrer Social-Media-Profile

Für Facebook, Instagram und andere Plattformen

4

Verlinken Sie auf Ihrer TikTok-Bio sichtbar zu Ihrem Impressum

Da TikTok kein eigenes Impressumsfeld bietet

5

Prüfen Sie regelmäßig die Aktualität Ihrer Angaben

Bei Änderungen sofort aktualisieren

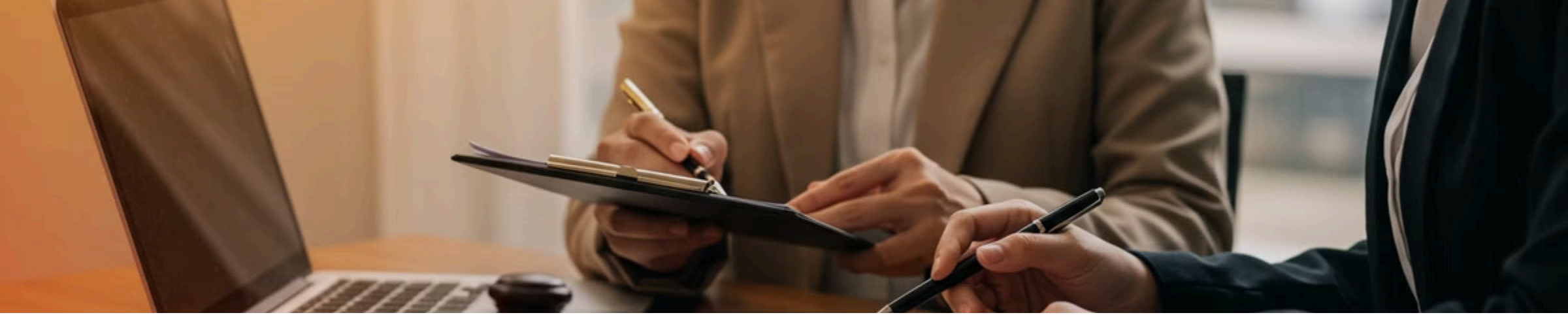

Rechtlicher Hinweis

> Dieser Leitfaden ersetzt keine Rechtsberatung. Bei Unsicherheiten empfiehlt sich die Rücksprache mit einem spezialisierten Juristen oder einer Datenschutzkanzlei.